

- ENTWURF (Stand: 25. Mai 2010) -

Anlage „Grundsätze“ zum Verschmelzungsvertrag zwischen dem Deutschen Anglerverband e.V. und dem Verband Deutscher Sportfischer e.V.

Der Deutsche Anglerverband e.V. (DAV) und der Verband Deutscher Sportfischer e.V. (VDSF) vereinen sich zu einem gemeinsamen Bundesverband. Dies haben die Hauptversammlungen beider Verbände am *[Datum]* in *[Ort(e)]* beschlossen. In einem gemeinsamen Verband mit rund 850.000 Anglern Kräfte zu bündeln und der Angelfischerei eine starke Stimme in der Öffentlichkeit, der Bundespolitik und der immer wichtiger werdenden Europapolitik zu geben, ist das gemeinsame Ziel.

Die inhaltliche Vorbereitung der Vereinigung von DAV und VDSF hat eine 12er-Kommission, bestehend aus je sechs Vertretern der beiden Verbände, legitimiert durch die Hauptversammlungen, übernommen. Beide Geschäftsführenden Präsidien beteiligten sich im Rahmen des Wirkens der Kommission an den Gesprächen. Gemeinsam wurde dieses Grundsatzzprogramm unter Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Mitgliedsverbände erarbeitet. Es ist dem Verschmelzungsvertrag als Anlage beigelegt und gibt als Geschäftsgrundlage die vereinspolitischen Leitlinien des *[Vereinsname]* vor. So wird der *[Vereinsname]* unverzüglich und mit Nachdruck offensiv und vor allem wirkungsvoll dafür eintreten, dass

- das Angeln in all seinen Formen erhalten bleibt und gefördert wird
- als anerkannter Naturschutz- und Umweltverband alle Rechte wahrgenommen werden, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten;
- die Leistungen des Verbandes zur Förderung des Gemeinwohls besser gewürdigt werden;
- gemeinsam mit allen Beteiligten des Fischereisektors wirkungsvoll auf der Grundlage fachlich fundierter, wissenschaftlich abgesicherter Argumentation für die Unverzichtbarkeit der Fischerei im allgemeinen und insbesondere der Angelfischerei in Deutschland und Europa gekämpft wird;
- der Zugang für junge Menschen zum Angeln erleichtert und attraktiver wird;
- die Führungs- und Verwaltungsstrukturen des Verbandes eine effiziente qualifizierte Interessenvertretung der Angelfischer auf europäischer und nationaler Ebene gewährleisten;

- eine nicht zeitgemäße Fischereigesetzgebung den schützenden und schonenden Umgang der Angelfischer mit der Natur nicht mehr in Frage stellt und neue fischereiwissenschaftliche Erkenntnisse die überholte Verbotsgesetzgebung aufbrechen;
- alle bestehenden Spezialverbände ihr besonderes Engagement noch besser entfalten können und das Angeln für Menschen mit Behinderung gefördert wird;
- die Castingsportler des Verbandes ihre Aktivitäten zur Gewinnung begeisterungsfähiger Nachwuchssportler zielgerichtet koordinieren können;
- ein die Kräfte bündelnder, großer europäischer Anglerverband als wirkungsvoller Interessenvertreter der europäischen Anglerschaft etabliert werden kann;
- entstandene Brüche zwischen Organisationsstrukturen des Verbandes innerhalb der einzelnen Bundesländer harmonisiert werden;
- der Gewässerfonds als freiwillige Vereinbarung zwischen Fischereiausübungsberechtigten zur gemeinsamen anglerischen Nutzung von Gewässern über Verbands- und Landesgrenzen hinweg die Voraussetzung bietet, die Angelfischerei möglichst freizügig und unbürokratisch für viele Mitglieder des Verbandes zu gestalten. Die Erhaltung des Gewässerfonds wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt.
- die Angler national und international ihr anglerisches Können unter Beweis stellen und vergleichen können. Dies betrifft die Veranstaltungen im Süß- und Salzwasserangeln sowie im Casting. Der *[Vereinsname]* unterstützt die Teilnahme deutscher Angler an internationalen Veranstaltungen der C.I.P.S. bzw. ICSF.

Der *[Vereinsname]* wird sich im Sinne von Millionen organisierter und nicht organisierter Angler unüberhörbar überall dort einmischen und zu Wort melden, wo es um die Interessen der Angler und das Wohl der Gewässer und der Fische geht. Dabei steht die Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz dafür im Vordergrund, dass Angeln viel mehr ist, als Fische aus dem Wasser zu ziehen. Angeln ist sozial und ökologisch. Angeln ist selbstverständliches Recht für alle Menschen, die angeln wollen. Angeln ist Bestandteil unserer Natur, Kultur und Historie. Es ist unverzichtbare Dienstleistung für die Natur und das Gemeinwohl und schließlich ein unverzichtbarer Quell der Lebensqualität.